

Zum Jahreswechsel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Bitte lesen!	1	Aus der französischen Schweiz	14
Zum Jahreswechsel	1	Aus dem Vereinsleben: Feldübung des Samaritervereins Rothenburg; Samariterverein Müti	15
Militärkrankentransport per Eisenbahn	3	Die Wohnung	17
Entwicklung und Stand des Samariterwesens in der Schweiz	7	Hilfslehrekurse	19
Beitritt neuer Mitglieder zum Roten Kreuz (Fort.)	10	Schweizerischer Militärarbeitsverein: Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes	20
Die Sanitätshilfskolonne St. Gallen	12		

Bitte lesen! Wer das Blatt nicht behalten will, wird dringend gebeten, diese Nummer im gleichen Umschlag oder wenigstens mit feiner genauen Adresse versehen, innert 5 Tagen der Post zu übergeben, mit dem Vorkerk «Refüliert».

Am 15. Januar werden die Gratisbeilagen «Am häuslichen Herd» und «Blätter für Krankenpflege» ausgegeben. Wer auch diese nicht refüliert, wird als Abonnent betrachtet und erhält die Nummer vom 1. Februar mit Nachnahme für das Abonnement pro 1909.

Der Abonnementspreis bleibt, trotz der vermehrten Herfertigungskosten, der gleiche und beträgt mit Einschluß der beiden je auf Monatsmitte erscheinenden Gratisbeilagen Fr. 3 für die Schweiz und Fr. 5.50 für das Ausland.

Die Administration.

Zum Jahreswechsel.

Mit der ersten Nummer des XVII. Jahrganges entbietet „Das Rote Kreuz“ all seinen Lesern zu Stadt und Land einen herzlichen Neujahrsgruß und Wunsch. Mögen sie auch im kommenden Jahr ihrer Vereinszeitschrift treu bleiben und sie durch ihre Interesse unterstützen.

Warmen Dank sind wir den zahlreichen Mitarbeitern schuldig, die in unserm Blatt ein Bild alles dessen geben, was bei uns und in fremden Ländern auf dem Gebiet der

freiwilligen Hilfe getan wird. Und wenn wir dabei besonders auch der schweizerischen Ärzte gedenken, die im verfloffenen Jahre wieder, wie seit Jahren, ihre Kräfte dem Roten Kreuz und dem Samariterwesen in uneigennützigster Weise darboten, so geschieht dies in der Ueberzeugung, daß unser Hilfswesen nur gedeihen kann, wenn es sich unter die geistige Führung der Ärzte stellt.

Wenn wir auf das abgeschlossene Jahr einen prüfenden Rückblick werfen, so finden

wir zwar keine neuartigen, umwälzenden Tatsachen zu verzeichnen, aber doch ein erfreuliches Bild ruhiger Entwicklung und gesunden, gedeihlichen Wachstums auf fast allen Gebieten.

Treue Mitarbeiter hat das Rote Kreuz verloren in der Person seines Direktionspräsidenten, Herrn Nationalrat v. Steiger, und der unermüdlichen und begeisterten Präsidentin des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Frau Williger-Keller von Lenzburg. Dagegen war es ihm vergönnt, gemeinsam mit dem ganzen Schweizervolk den 80. Geburtstag des greisen Philanthropen Henri Dunant zu feiern. In der Person von Herrn Stadtpräsident Pestalozzi von Zürich hat es seinem verwaisten Schifflein einen neuen, erfahrenen Steueremann gegeben, dessen kräftige Hand es sicher dem Ziele entgegenführt. Zwei neue Zweigvereine Appenzell a./Rh. und Toggenburg haben dem Zentralverein willkommenen Zuwachs gebracht; neue Sanitätshilfskolonnen in St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Winterthur und Luzern, mit denen die Zahl der schweizerischen Kolonnen auf 10 gestiegen ist, vermehren seine Hilfsbereitschaft für Frieden und Kriegszeit und eine kräftige und vielseitige Propaganda hat für erfreulichen Mitgliederzuwachs gesorgt. Daneben galt die Haupttätigkeit der neugewählten Direktion des Roten Kreuzes der großen Prämienanleihe, die zwar nicht perfekt, aber doch wesentlich gefördert wurde und namentlich der Umgestaltung und dem Ausbau der neugegründeten Stiftung „Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege“ in Bern, für die eine Verwaltungskommission bestellt, neue Statuten und Reglemente beraten und Baupläne für die Erweiterung des Spitals ausgearbeitet und beschlossen wurden. Die Früchte dieser mannigfaltigen und wichtigen Arbeiten werden naturgemäß erst in künftigen Jahren zur Reife gelangen.

Auch im Samariterbund hat das Jahr 1908 keine umstürzenden Ereignisse gebracht.

Ruhige, fleißige Arbeit, vorsichtiger Ausbau auf Grund der bewährten Erfahrungen kennzeichnen die Tätigkeit des Zentralvorstandes und der zahlreichen Samaritervereine. Die scharfe, persönliche Note, die so lange Zeit im schweizerischen Samariterwesen eine ungebührlich große Rolle gespielt und die sachliche Arbeit gehemmt hat, ist verstummt; man kann jetzt im Samariterbund wieder verschiedene Meinungen vertreten, ohne deswegen persönlich angefochten zu werden; das ist ein Fortschritt, den nur die ganz würdigen, die sich an die früheren, unerquicklichen Zeiten und Verhandlungen zu erinnern vermögen. Die freiwillige Unterordnung des schweizer. Samariterwesens unter das Rote Kreuz hat nicht, wie prophezeit wurde, eine Schädigung, sondern eine mächtige Förderung auf allen Gebieten der freiwilligen Hilfe zur Folge gehabt. Wer wagte jetzt noch, das Gegenteil zu behaupten!

Und dabei ist die Ruhe im Samariterwesen keineswegs ein Zeichen der Untätigkeit oder der Interesselosigkeit. Noch kein Jahr ist die Tätigkeit eine so lebhaftere, die Zahl der Kurse eine so große gewesen, wie im verflossenen. Wer an der Jahresversammlung in Freiburg teilnahm, konnte sich überzeugen, daß dort weder Lauheit noch Langeweile herrschten, und daß auch die temperamentvollen Redner noch keineswegs ausgestorben sind. Bei aller Lebhaftigkeit aber zeigte sich das löbliche Bestreben, nicht stehen zu bleiben bei dem, was man seit 20 Jahren besitzt, sondern für die neuen Bedürfnisse neue Formen zu finden. In diesem Sinn ist die beschlossene Erweiterung des alten Eszmarchschen Samariterbegriffes und die Gleichstellung der Kurse für häusliche Krankenpflege mit den eigentlichen Samariterkursen aufzufassen. Sie bedeutet einen Fortschritt von grundlegender Wichtigkeit, und wird sicherlich dem alten, guten Samariterblut verjüngende und veredelnde Säfte zuführen. Und wenn dann, wieder nach einigen Jahren, zu den Samariterkursen und den Kursen für

häusliche Krankenpflege als weitere Vervollständigung die „Kurse für volkstümliche Gesundheitspflege“ kommen werden, dann dürfen wir stolz auf unsern nach drei Hauptrichtungen ausgebauten, gesundheitlichen Volksunterricht hinweisen, der nicht von oben herab diktiert, sondern aus der eigenen Einsicht und Energie selbst geschaffen wurde.

Wenn also das Jahr 1908 dem schweizer. Roten Kreuz und dessen Samaritern keine

gewaltigen Sprünge nach vorwärts gebracht hat, so dürfen sie doch befriedigt zurück und zuversichtlich in die Zukunft blicken — mit unscheinbaren Schritten aber unermüdlich und ohne Hast gehen sie klaren, großen Zielen entgegen, die des Schweißes der Edeln wert sind.

So sei denn dem dahingegangenen Jahre auch vom „Roten Kreuz,“ ein freundliches, anerkennendes Abschiedswort gewidmet; mögen seine Nachfolger das gleiche Lob verdienen.

Militärkrankentransport per Eisenbahn.

„Am 27. August 1878 hat der Bundesrat ein Regulativ über die Einrichtung der Eisenbahnwagen zum Militärkrankentransport erlassen. Nun ist in neuester Zeit der Typus eines Personenwagens festgestellt worden, der den Anforderungen der Militär sanität in weit besserer Weise entspricht, als die Einrichtungen nach obigem Regulativ, und die Bundesbahnen haben die Erstellung von 200 Personenwagen neuen Systems vorgesehen, womit der ganze Bedarf für den Kriegsfall gedeckt ist. Der neue Wagen ist so beschaffen, daß er im Frieden dem Betriebsdienste dienen kann. Es bleibt daher nur noch die Frage, wie der Militärkrankentransport auf den Nebenbahnen zu ordnen sei. Hierüber machen die Abteilung für Sanität und die Generalstabsabteilung die nötigen Studien. Das Regulativ über die Einrichtung der Eisenbahnwagen zum Militärkrankentransport vom 27. August 1878 ist daher hinfällig geworden und es wird dessen Aufhebung beschlossen.“ (Bundesratsbeschluss vom 27. November 1908.)

Die vorstehende kurze Notiz war anfangs Dezember 1908 in den meisten schweiz. Tagesblättern zu lesen; da sie für den Fernstehenden nicht leicht verständlich ist, halten wir es für Redaktionspflicht, unsere Leser des Näheren über Entwicklung und gegenwärtigen Stand

des Eisenbahn-Militärkrankentransportwesens zu orientieren.

Um für den Kriegsfall über die erforderlichen Eisenbahntransportmittel für verwundete und kranke Soldaten verfügen zu können, wurde den schweiz. Bahnverwaltungen durch das Regulativ vom 27. August 1878 seitens des Bundesrates folgende Pflichten auferlegt:

1. Alle für schweiz. Bahnen neu zu erstellenden Personenwagen III. Klasse, sowie die Wagen, in welchen die Zahl der Sitzplätze III. Klasse diejenige anderer Klassen übersteigt, sollen so konstruiert werden, daß im Fall des Bedarfs die Räume III. Klasse ohne bauliche Veränderungen als Lazarettwagen eingerichtet werden können.

Bei Hauptreparaturen des Kastens vorhandener Waggons III. Klasse nach amerikanischem System sind die nachstehenden Einrichtungen ebenfalls anzubringen.

2. Zu diesem Zwecke müssen die genannten Wagen folgende besondere Einrichtungen erhalten:

- a) Sämtliche Türen, sowie die Perrongeländer, müssen ohne Schwierigkeit wenigstens 0,96 m weit geöffnet werden können. Die Türen können gebrochen oder Doppeltüren sein.
- b) In abgeteilten Waggons sind entweder die Zwischenwände ganz zum Wegnehmen